



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 15
Herr Otto Steinberger
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 23.05.2019

Anfrage Moosfeld

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05909 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Das Sozialreferat hat sich gemäß Ihres o.g. Antrages mit Schreiben vom 04.03.2019 an die
Regierung von Oberbayern (ROB) gewandt und die Beantwortung Ihrer Fragen erbeten. Mit
Schreiben vom 13.05.2019 haben wir von der ROB folgende Rückantwort erhalten:

„Zunächst schicken wir voraus, dass der Vorsitzende des Bezirksausschusses
Trudering-Riem, Herr Otto Steinberger bereits Anfang April 2019 die wichtigsten Informationen
zum Bedarf und den Rahmenbedingungen zur geplanten neuen Unterkunfts-Dependance Am
Moosfeld 37 von Frau Regierungspräsidentin Els erhalten hat.

Darüber hinaus gehen wir an dieser Stelle nochmals gezielt auf die einzelnen uns in Ihrem
Schreiben übermittelten Fragen des Bezirksausschusses 15 ein:

Frage BA: Welcher Art ist die Einrichtung (Unterkunft, Erstaufnahmeeinrichtung,
Ankerzentrum, Dependance)?

Antwort ROB: Beim Objekt Am Moosfeld 37 handelt es sich um eine
Unterkunfts-Dependance im ANKER Oberbayern. Diese dient im Gegensatz zur
ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt, wo auch die wichtigsten Behörden vor Ort sind,
lediglich dem Wohnen bzw. der Unterbringung. Im Rechtssinne ist eine

Unterkunfts-Dependance eine (eben nur dem Wohnen dienende) Unterkunft der Aufnahmeeinrichtung gem. § 44 Abs. 1 AsylG.

Frage BA: Für wie viele Personen (Männer, Frauen, mit und ohne Kinder und Familien) ist geplant?

Antwort ROB: Die Kapazität der Unterkunft beträgt maximal 350 Personen. Nach der Abstimmung von Frau Regierungspräsidentin Els mit dem Staatsministerium des Innern ist für den Regelbetrieb jedoch nur noch eine Belegung bis zu 300 Personen geplant.

Frage BA: Ab welchem Zeitraum ist die Inbetriebnahme vorgesehen und für welchen Zeitraum?

Antwort ROB: Nach der aktuellen Planung wird die erste Belegung Anfang Juni 2019 stattfinden. Die Nutzung ist auf fünf Jahre angelegt.

Frage BA: Wurden bereits auch andere Standorte geprüft z. B. Karl-Schmid-Straße?

Antwort ROB: Die Gemeinschaftsunterkunft Karl-Schmid-Straße 8, die derzeit saniert und voraussichtlich im Sommer 2019 wieder als GU in Betrieb genommen wird, ist keine Alternative. Diese Unterkunft wird weiter als GU benötigt. Sie wäre auch weder von der Größe noch von den baulichen Voraussetzungen als Unterkunft der Aufnahmeeinrichtung geeignet.

Das Objekt Am Moosfeld 37 erschien auf Grund der derzeit schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt das einzige kurzfristig akquirierbare Objekt im Stadtgebiet München (zum kurzfristigen Bedarf siehe unten). Ferner war die Unterkunft Am Moosfeld 37 bereits bis September 2017 als Aufnahmeeinrichtung in Nutzung. Daher ist der Regierung von Oberbayern bekannt, dass bei diesem Objekt alle für eine Unterkunfts-Dependance erforderlichen Infrastrukturen vorhanden sind.

Frage BA: Warum ist bei rückläufigen Flüchtlings-/Asylbewerberzahlen noch eine weitere Unterkunft in München geplant?

Antwort ROB: Die Notwendigkeit für die Unterkunfts-Dependance ergibt sich aus dem aktuellen Unterbringungsbedarf, der unter anderem durch die Schließung der bisher als Aufnahmeeinrichtung genutzten Objekte auf dem Gelände der ehemaligen McGraw-Kaserne und in der Karlstraße in München entstanden ist. Die Unterkunft McGraw musste zum Jahresende 2018 aufgegeben werden, da auf dieser Fläche Wohnungen entstehen sollen.

Ferner ist auch der Unterbringungsbedarf für Asylbewerber weiterhin vorhanden: Zwar sind die Zugangszahlen in den vergangenen drei Jahren in der Tat deutlich zurückgegangen. Dennoch kommen täglich immer noch etwa 30 Personen im Ankunftszentrum an. Diese werden gemäß dem sogenannten EASY-Verfahren verteilt und müssen nach wie vor zunächst in den Unterkunfts-Dependancen untergebracht werden.

Frage BA: Ist eine frühzeitige Informationsveranstaltung für Anwohner, Helferkreis, BA vorgesehen?

Antwort ROB: Ja, diese Informationsveranstaltung hat in Verbindung mit einem „Tag der offenen Türe“ bekanntermaßen am 07.05.2019 stattgefunden.“

Der Antrag 14-20 / B 05909 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 vom 14.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin